

Sicherheit mit basik-net

betriebsärztliche und sicherheitstechnische unterstützung von kleinbetrieben

Absturzgefährdungen bei Arbeiten in Gebäuden

Sichere Arbeitsplätze und Verkehrswege sind das A und O für einen störungsfreien Ablauf der Bauarbeiten z. B. bei der Altbausanierung, in Neubauten oder bei Instandhaltungsarbeiten. Folgende Arbeitsmittel können auf diesen Baustellen eingesetzt werden:

- Stehleiter (Bockleiter), Anlegeleiter
- Behelfsgerüst aus 2 Leitern mit Bohle
- Bockgerüst (Aufbau- und Verwendungsanleitung)
- Fahrbare Arbeitsbühne (Fahrgerüste)
- Hebebühne (Einweisung durch Verleiher)
- Arbeitsgerüst (Prüfung auf Sicherheit)

Beim Benutzen von Leitern sind einige Grundregeln zu beachten:

- geprüfte Leiter mit Aufkleber Betriebsanweisung
- sicheres Schuhwerk (keine durchgehende Sohle bzw. Arbeitsschuhe S3)
- sichere Aufstellfläche (Bodenöffnungen beachten)
- Anlegeleitern dürfen als Arbeitsplatz bei Bauarbeiten nicht verwendet werden (Ausnahmen siehe BGV C22 §7, Arbeitsplätze)
- die Absturzhöhe darf die zulässige Standhöhe auf der Leiter nicht überschreiten.



Die Abbildung zeigt, was mit dem letzten Punkt gemeint ist. Solche Bauzustände sind häufig in Treppenhäusern, auf Podesten, an Fahrstuhlchächten und Galerien vorzufinden. In diesen Fällen ist der Einsatz von Arbeitsbühnen oder Schutznetzen vorzusehen. In Ausnahmefällen wäre die Anwendung der Persönlichen

Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) zu prüfen. Bei der Festlegung konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen sind individuelle Schutzmaßnahmen, wie die PSAgA, nachrangig zu anderen Maßnahmen. Insbesondere wäre zu beachten, dass der Aufsichtsführende auf der Baustelle den Anschlagpunkt für die PSAgA festlegen muss.

Unterweisung der Mitarbeiter

Jeder Unternehmer ist gesetzlich verpflichtet, seine Beschäftigten regelmäßig und mindestens einmal jährlich zum Umgang mit Arbeitsmitteln zu unterweisen. Was häufig vergessen wird oder gar nicht im Arbeitsschutzmanagement eines Unternehmens beachtet wird, ist der schriftliche Nachweis dieser Unternehmerpflicht. Dar-



über hinaus muss für jedes Arbeitsmittel eine Betriebsanweisung erstellt werden, die den Beschäftigten bekannt sein muss. Beim Einsatz von ausgeliehenen Hebebühnen ist der Verleiher verpflichtet, eine Einweisung in die Benutzung vorzunehmen und die Bedienungsanleitung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Ungesicherte Wandöffnung, Fotos uve GmbH

Absturzsicherungen an Verkehrswegen, Wand- und Bodenöffnungen auf malertypischen Baustellen

Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (Absturzsicherungen), müssen vorhanden sein:

- bei mehr als 1,00 m Absturzhöhe an
 - freiliegenden Treppenläufen und -absätzen,
 - Wandöffnungen,
 - bei mehr als 2,00 m Absturzhöhe an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen;
 - bei mehr als 5,00 m Absturzhöhe beim Arbeiten an Fenstern.
- Bodenöffnungen mit einer Fläche $\leq 9 \text{ m}^2$ sind mit nicht verschiebbaren und tragfähigen Abdeckungen zu versehen.

Aus der Baustellenpraxis

Ein 60-jähriger Malergeselle stürzt von einer Stehleiter ca. 1,5 m ab und verletzte sich so schwer, dass er nicht mehr als Maler arbeiten kann. Ursache war: Die Aufstellfläche für die Leiter war ein Doppelboden, auf dem eine Öffnung von 30x30 cm von einem Kollegen mit Abdeckmaterial unsichtbar gemacht wurde.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich auf einem Flachdach. Ursache für den Absturz eines Dachdeckers war eine Öffnung von ca. 1 m², die mit einer Bitumendachbahn überklebt worden war.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Team von basik-net gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Leistungsangebot von Sicherheit mit basik-net rufen Sie uns an oder nutzen das [Angebotsformular](#) bei www.basik-net.de.

Fred Graumann, uve GmbH

Ihr Ansprechpartner

Marian Langos
 Telefon: 030.31582565
 Mobil: 0172 3824948
 E-Mail: m.langos@uve.de

Beate Bliedtner
 Telefon: 030.22328627
 E-Mail: bliedtner@malerverband.de



uve GmbH für Managementberatung
 Kalkreuthstraße 4
 10777 Berlin
 ☎ 030 31582-465



zertifiziert nach den
 Qualitätskriterien der Gesellschaft
 für Qualität im Arbeitsschutz mbH

Sicherheit mit basik-net

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zahlen
 sich für Ihr Unternehmen aus!

- ✓ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ✓ Gefährdungsbeurteilung online
- ✓ Beratung vor Ort
- ✓ Gefahrstoffverzeichnis online
- ✓ Mitarbeiterunterweisung
- ✓ Rechtssichere Dokumentation

Testen Sie jetzt unverbindlich unser online-Angebot:
h.siekmann@uve.de www.basik-net.de



basik-net

In Kooperation mit der
 Maler- und Lackiererring Berlin